

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 27.11.2015.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 8,58 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,06 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 21.540.000,00 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.713.978,14 Euro ab.

Seit Februar 2017 werden von der Sparkasse KölnBonn Sollzinsen auf das Guthaben der Beihilfekasse auf dem Girokonto erhoben. Ein Sockelbetrag bleibt hiervon ausgenommen. Zur Vermeidung von Sollzinsen wurde im Mai 2017 auf die Überweisung einer Umlagezahlung für Versorgungsempfänger verzichtet. Der Betrag wurde als Forderung gegenüber der Kernverwaltung gebucht. Nach der Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Köln wird dieser Betrag mit dem Jahresüberschuss verrechnet.

Zusätzlich bestand zum 31.12.2017 ein Überschuss aus dem Jahr 2016 in Höhe von 326.165,35 Euro. Die Verrechnung dieses Betrages erfolgte mit der Umlagezahlung für Mai 2018.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2017 erkennbar.

Erträge	Ergebnis 2017 Euro	Erfolgsplan 2017 Euro	Abweichung Euro
Umlagen	38.480.759,75	37.905.702,00	575.057,75
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	1.170.889,13	896.225,00	274.664,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,40	0,00	0,40
	39.651.649,28	38.801.927,00	849.722,28

Aufwendungen	Ergebnis 2017 Euro	Erfolgsplan 2017 Euro	Abweichung Euro
Beihilfeaufwendungen	35.479.647,42	36.274.534,00	-794.886,58
Personalaufwand	1.892.972,05	1.910.913,00	-17.940,95
Abschreibungen	12.421,43	13.050,00	- 628,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	552.630,24	603.430,00	-50.799,76
	37.937.671,14	38.801.927,00	-864.255,86
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	1.713.978,14		

Die Beihilfekasse berechnet neben den Beihilfen für städtische Bedienstete auch die Beihilfen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Bedienstete von Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften. Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer werden von der Beihilfekasse ausgezahlt und vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind insgesamt um 794.886,58 Euro (=2,19 %) geringer als der im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz. In der Gesamtkalkulation zeigt sich damit ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2017 Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger	21.374.689,56	20.613.058,00	19.756.860,78
Aktive Beamte und Beschäftigte	14.104.957,86	15.661.476,00	14.913.265,96
	35.479.647,42	36.274.534,00	34.670.126,74
Umlagen			
Versorgungsempfänger	21.540.000,00	21.539.972,00	20.474.400,00
Aktive Beamte und Beschäftigte	16.940.759,75	16.365.730,00	16.093.220,49
	38.480.759,75	37.905.702,00	36.567.620,49

Die Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten und Beamtinnen waren deutlich geringer als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen geringfügig höher. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt.

Für Beihilfen, die im Jahr 2017 beantragt, jedoch erst im Folgejahr berechnet und ausgezahlt werden konnten, wurde eine Rückstellung in Höhe von 2.234.914,57 Euro gebildet.

Die Höhe des Beihilfeumlagesatzes für die aktiven Beamtinnen und Beamte wurde für 2017 aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst und von 8,80 % auf 8,58 % gesenkt. Dennoch waren die Umlagen für diesen Personenkreis um knapp 850.000,00 Euro höher als 2016. Gegenüber dem Planwert ist eine Steigerung von rund 575.000,00 Euro zu verbuchen. Ursächlich hierfür ist die gestiegene stadtweite Gesamtsumme der Personalkosten der beihilfeberechtigten Personen.

Das Ergebnis der anderen satzungsmäßigen und sonstigen betrieblichen Erträge weicht um 274.664,00 Euro vom Erfolgsplan ab. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass der Erfolgsplan im Bereich der Medikamentenrabatte von Einnahmen in Höhe von 150.000 Euro ausgeht, tatsächlich jedoch Einnahmen von 456.280,39 Euro durch die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) erzielt werden konnten. Grund hierfür war die Behebung der technischen Probleme bei IT.NRW. Im Laufe des Jahres 2017 konnte daher die Geltendmachung von Medikamentenrabatten aus dem Jahr 2016 nachgeholt werden.

Bei den Kostenerstattungen wurden rund 83.500,00 Euro weniger erwirtschaftet. Dies liegt zum einen an der gesunkenen Anzahl der in Rechnung gestellten Fallkosten für Lehrerinnen und Lehrer, zum anderen waren durch verspäteten Anschluss von Gemeinden an das Gebietszentrum die Gebühren etwas niedriger als erwartet.

Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich durch Zahlung von Verzugszinsen durch Medikamentenhersteller. Diese waren nach Abschluss von Streitverfahren zu zahlen, in denen zunächst die Gewährung von Medikamentenrabatten abgelehnt wurde.

Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind nur im Centbereich erwirtschaftet worden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 552.630,24 Euro. Sie beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle. Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt um rund 50.800,00 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag. Dies liegt vor allem an niedrigeren Kosten für das Scanverfahren.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2017 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 12 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen zum Stichtag 3,44.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2017 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 28,59. Dies sind 2,53 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter weniger als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Dies liegt zum überwiegenden Teil an vakanten Stellen.

Die Personalaufwendungen werden durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dieser Stelle die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2017 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2016:

	Ergebnis 2017 Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro
Löhne und Gehälter	1.337.415,00	1.352.251,00	1.246.160,64
Soziale Aufwendungen	205.631,64	223.662,00	218.531,40
Altersversorgung und Unterstützung	349.614,80	334.000,00	287.013,11
Sonstige Personalnebenkosten	310,61	1.000,00	695,26
	1.892.972,05	1.910.913,00	1.752.400,41

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist geringfügig niedriger als im Erfolgsplan kalkuliert. Er enthält auch die Rückstellungen für die Altersversorgung. Der Rückstellungsbetrag wird nach den allgemeinen städtischen Regelungen vom Amt für Personal, Organisation und Innovation ermittelt und an dieses überwiesen.

4. Entwicklung im Jahr 2017

Die Entwicklung in der Beihilfekasse war im Jahr 2017 von verschiedenen Einflüssen geprägt. Die Zahl der Beihilfeanträge lag deutlich über 80.000 Stück und steigt weiter an. Gleichzeitig ist es aufgrund des Wechsels von Kräften in den Aufstiegslehrgang, zu einer anderen Dienststelle und in die Elternzeit zu mehreren Fluktuationen gekommen. Alle Stellen konnten zwischenzeitlich neu besetzt werden. Aufgrund der notwendigen Einarbeitungszeit bei den neuen Kräften und Langzeiterkrankungen von Leistungsträgern ist es im Jahresverlauf teilweise zu einer angespannten Arbeitssituation gekommen, so dass sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf 16 Kalendertage erhöht hat. In der Spitze lag die Bearbeitungszeit bei fast 30 Kalendertagen. Daneben wurde eine strukturelle Veränderung vorgenommen und mit dem Wechsel der vorherigen Abteilungsleiterin zum Personal- und Verwaltungsmanagement (11) wurden die Aufgaben in der Abteilungsleitung und dem Stabsbereich neu organisiert. Unter anderem wurde hierbei eine neue Sachgebietsleitung für die Beihilfenfestsetzung eingerichtet. Die Neuorganisation ist innerhalb des vorhandenen Stellenplans erfolgt. Mehrstellen oder Höherbewertungen waren nicht erforderlich.

Die weitere Fortentwicklung des bei der Umstellung auf die digitale Akte im Jahr 2012 eingeführten und vom Land NRW entwickelte Verfahren BeihilfeNRWplus dauert an. Im Jahr 2020 soll es in ein im Kern erneuertes und mit IBSY (Integriertes Beihilfearbeitungssystem) bezeichnetes System überführt werden. Im Rahmen der laufenden Digitalisierungsstrategie ist im April 2018 eine App eingeführt worden. Mit dieser können die Beihilfeberechtigten Ablichtungen ihrer Belege digitalisiert an die Zentrale Scanstelle in Detmold übersenden. Dort werden diese in BeihilfeNRWplus übertragen und den Beihilfestellen zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Mit der Einführung der App wird nochmals eine Erhöhung der Beihilfeanträge erwartet.

Im Rahmen der seit Einführung des Verfahrens vollautomatisiert ablaufenden Abwicklung des AMNOG konnten im Jahr 2017 Arzneimittelrabatte in Höhe von 456.280,39 vereinnahmt werden. Hierin sind erhebliche Nacherstattungen für das Jahr 2016 enthalten. Im letzten Jahr ist die Stadt Köln einer Streitgenossenschaft gegen die Roxall Medizin GmbH beigetreten. Strittig ist eine Rabattforderung in Höhe von 3.979,39 Euro. Insgesamt stehen in diesem Zusammenhang weiterhin Beträge in Höhe von circa 204.000 Euro in Frage. Darüber hinaus ist die Stadt Köln einer Musterprozessvereinbarung gegen die MSD Sharp & Dome GmbH beigetreten. Die Höhe der strittigen Rabattansprüche konnte von ZESAR nicht quantifiziert werden.

Das auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 eingerichtete Gebietszentrum hat sich sehr gut weiterentwickelt. Mit dem Gebietszentrum werden im Rahmen der interkommun-

nen Kooperation die Einführung und der dauerhafte Einsatz der Software „BeihilfeN-RWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW ermöglicht. Inzwischen haben sich in dieser interkommunalen Kooperation 11 Kommunen und Kreise mit über 26.000 Beihilfeberechtigten für einen Anschluss an das Kölner Gebietszentrum entschieden. Hierzu gehören auch die Städte Bonn, Bochum, Aachen und Münster. Die Finanzierung der Gebietszentren erfolgt vereinbarungsgemäß durch eine kostendeckende Umlagezahlung der angeschlossenen Kommunen und Kreise. Insgesamt gestaltet sich die Kooperation finanziell positiv und wirkt sich auch funktional positiv aus.

Die konzeptionelle Entwicklung des Risikomanagements ist abgeschlossen. Die Einrichtung einer entsprechenden Stabsstelle im Jahr 2015 hat sich grundsätzlich bewährt. Aufgrund des Wechsels des Stelleninhabers in die Funktion der Sachgebietsleitung Beihilfenfestsetzung innerhalb der Beihilfekasse ist die Stelle des Risikomanagements seit November 2017 vakant und wird vertretend durch den bisherigen Stelleninhaber wahrgenommen. Im Rahmen einer externen Stellenausschreibung kann die Stelle voraussichtlich zum 01.08.2018 besetzt werden. Die Verfolgung ungerechtfertigter Krankenhausrechnungen zu zeitlich nah aufeinander folgenden Krankenhausaufenthalten ab 2013 hat bisher Rückzahlungen in Höhe von etwa 185.000 Euro erbracht. Die hier in der Vergangenheit entstandenen Rückstände wurden nahezu vollständig abgearbeitet. Wegen des stadtinternen Wechsels der aufgrund ihrer Vorkenntnisse hierfür eingesetzten Sachbearbeiterin kann die Aufgabe derzeit nicht wahrgenommen werden. Personelle und organisatorische Lösungen werden derzeit entwickelt. Im Jahr 2017 ist ein neuer Fall mit Betrugsabsicht aufgetreten, dessen strafrechtliche Relevanz zurzeit geprüft wird. Schaden für die Stadt Köln ist nicht entstanden.

Köln, den 29.06.2018

Thomas Blaeser
Geschäftsführer

Holger Vogel
Stellvertretender Geschäftsführer